

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 9 (1858)

Heft: 3

Artikel: Korrespondenz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-673308>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Korrespondenz.

Zürich, den 6. Februar. Herr Bundesrath Stämpfli veranstaltete heute eine Besprechung über die Denkschrift des Forstvereins vom 7. Juli 1856, betreffend die Entwaldung der Hochgebirge, zu der die Herren Professoren Marchand, Kullmann, Escher von der Linth und der Unterzeichnete eingeladen waren.

Wie sich erwarten lässt, wurde die Nothwendigkeit einer besseren Forstwirtschaft im Hochgebirge, ganz besonders mit Rücksicht auf die Flusskorrektionen allgemein anerkannt und von Herrn Stämpfli bestimmt nachgewiesen, daß die Bundesbehörden berechtigt seien, in den Flussgebieten des Rheins, der Linth, der Reufl, der Aare und Rhone sowie im obern Theil des Kantons Tessin Untersuchungen über den Zustand der Waldungen anstellen zu lassen, weil hier gemeinschaftliche Unternehmungen, bei denen die Eidgenossenschaft in Mitleidenschaft gezogen worden sei oder werde, bereits durchgeführt wurden oder im Projekt liegen. In welcher Weise der Bund einzutragen habe, konnte selbstverständlich noch nicht beurtheilt werden, dagegen wurde eine umfassende Untersuchung der Hochgebirgswaldungen durch eidgenössische Experten für nothwendig erachtet und die Ansicht ausgesprochen, daß eine Expertenkommission das ganze Geschäft ausführen, daß sie aber nicht bloß aus Forstwirthen bestehen sollte, sondern daß ihr auch ein Ingenieur und ein Geolog beizutragen wären.

Die Aufgabe dieser Kommission würde im Wesentlichen in der Prüfung der bestehenden Forst- und Wasserbaupolizeigesetze und deren Handhabung, in der Untersuchung des Zustandes der Waldungen im Allgemeinen und der sich an gefährlichen Stellen befindlichen im Besondern und in der Sammlung möglichst vieler statistischer Notizen bestehen. An den dießfalls zu erstattenden Bericht, müßten sich die Vorschläge für die erforderlichen Verbesserungen der Wirtschaft u. c. knüpfen.

Wenn der h. Bundesrath auf diese Ansicht eingehet, so haben wir — wenn auch nicht sofort eine wesentliche Verbesserung unserer Gebirgsforstwirtschaft, doch eine umfassende Darstellung des Zustandes der Gebirgswaldungen und viele Materialien für eine schweizerische Forststatistik zu erwarten, was für sich allein ein reichlicher Ersatz für die aufzuwendenden Kosten sein dürfte.

E. Landolt.

Marau. Am 28. Januar haben wir die Steigerung über 820 Stück Bauholzstämme (meist schön gewachsene langschäftige Weißtannenstämme von 80 — 100 Fuß verwendbarer Stammlänge) in den hiesigen Gemeindewaldungen „Gönhard“ und „Hungerberg“ abgehalten (Amortisationsschlag für den angekauften „Buchsberg“-Wald), der Kubikfuß Schweizermaß roh über die Rinde gemessen, stieg auf 54 Ets.

Da das Spähnholz für die Stadt vorbehalten wurde, weil sich zu deren Verwerthung hier sehr günstige Gelegenheit bietet, so schlage ich den Reinerlös derselben laut letzjährigem Rechnungsresultat per Kubikfuß Bauholz auf 4 $\frac{1}{2}$ Ets. an, so daß der eigentliche Erlös auf 58 $\frac{1}{2}$ Ets. per Kubikfuß zu stehen kommt. Gewiß ein schöner Erlös. Die Bauholzsteigerung von 1855 ergab 51,39 diejenige von 1856 nur 46 $\frac{1}{2}$ Ets. per Schweizerkubikfuß und laut Forstjournal Nr. 11 hat Lenzburg für Stämme von durchschnittlich 71 c' (die hiesigen halten durchschnittlich 50 c') unterm Nov. 1857 nur 40 Ets. erlöst.

Bei diesem Anlaß kann ich nicht unterlassen auf den großen Vortheil für unsern kleinern und größern Holzhandel aufmerksam zu machen, wenn wir im Forstjournal allgemeinere Mittheilungen der Holzpreise aus der ganzen Schweiz und namentlich auch von franzößischen Handelsplätzen (Beaucaire etc.) lesen könnten. Solche Mittheilungen wären für uns Forstleute gerade so interessant und eben so nützlich wie für den Witterungsbeobachter der Baro-, Thermo-, Hygro-, und andere Metre und für den Bauer und Fruchthändler die Mittheilungen der Markt-Ergebnisse der größern Fruchthandelsplätze ic. Eine Mahnung an die schweizerischen Grüneröcke in unserem Journal, ihre Holzpreise, soweit selbe auch für weitere Kreise von Interesse, nicht in ihre Lagerbücher zu verschließen, sondern gleichsam als ein froher Hüfthornklang aus unsern lieben Waldungen zur Kenntniß ihrer Kollegen zu bringen, dürfte gewiß nur zeitgemäß sein und ein williges Echo finden.

X. Meisel.